

Grasswiler Ice Tigers



Statuten

Für sämtliche Artikel gilt sinngemäss auch das weibliche Geschlecht.

Artikel 1 Name, Sitz und Zweck	<p>Unter dem Namen Grasswiler Ice-Tigers besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in der Einwohnergemeinde Seeberg, der bezweckt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Förderung des Eishockey-Sports in der Regionb) Veranstaltung von Wettkämpfen und Teilnahme an solchenc) Pflege der Kameradschaft und Gedankenaustausch
Artikel 2 Mitgliedschaft	<p>Mitglied der Grasswiler Ice-Tigers kann jeder Freund des Eishockey beiderlei Geschlechts werden. Die Mitglieder werden unterteilt in:</p> <ul style="list-style-type: none">a) <u>Aktiv-Mitglieder</u>b) <u>Gönner</u> Ein Gönner der Grasswiler Ice-Tigers kann jedermann sein. Der Mindest-Gönnerbeitrag pro Jahr beträgt CHF 20.--. Der Gönner hat keine Verpflichtungen gegenüber der Grasswiler Ice-Tigers. Er wird über die jährliche HV schriftlich informiert.c) <u>Ehrenmitglieder</u> Zu Ehrenmitglieder können Personen ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet die HV auf Antrag des Vorstandes.
Artikel 3 Eintritt	<p>Das Eintrittsgesuch muss in jedem Fall schriftlich, an den Vorstand eingereicht werden. Das Eintrittsgesuch ist mindestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung einzureichen. Minderjährige müssen das Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters beibringen. Die Versicherung (Haftpflicht) ist Sache eines jeden Mitglieds selbst.</p> <p>Mit der Aufnahme ist der Eintrittspreis von Fr. 100.-- sowie der Jahresbeitrag zu bezahlen.</p>
Artikel 4 Austritt	<ul style="list-style-type: none">a) Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich gekündigt werden. Ist dieses Austrittsgesuch nicht bis 6 Wochen vor der Hauptversammlung gestellt, ist der Mitgliederbeitrag für das folgende Jahr geschuldet.b) Mitglieder, welche die statutarischen Verpflichtungen nicht erfüllen, den Interessen des Vereins zuwiderhandeln oder dessen Ansehen gefährden, können auf Antrag des Vorstandes durch die Hauptversammlung ausgeschlossen werden.

<p>Artikel 5</p> <p>Mitgliederbeitrag/ Bussen</p>	<p>Der Mitgliederbeitrag wird an der jährlichen Hauptversammlung festgelegt. Vereinsmitglieder unter 18 Jahren bezahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.</p> <p>Der Mitgliederbeitrag muss innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung einbezahlt werden. Wird der Beitrag nicht entrichtet, kann das Mitglied gemäss Artikel 4b) von den Grasswiler Ice-Tigers ausgeschlossen werden.</p> <p>Falls ein Aktivmitglied für einen Wettkampf verhindert ist, muss es seine Abwesenheit spätestens zwei Tage vorher melden. Die unentschuldigte Abwesenheit wird mit einer Busse bestraft.</p> <p>Tarife für Strafen und Bussen werden an der jährlichen Hauptversammlung festgelegt.</p>
<p>Artikel 6</p> <p>Organisation der Grasswiler ICE- Tigers</p>	<p>Die Organe der Grasswiler Ice-Tigers sind:</p> <p>a) die Hauptversammlung b) der Vorstand c) die Rechnungsrevisoren</p> <p><u>a) Hauptversammlung</u> Die Hauptversammlung findet in der Regel jährlich im Monat September statt. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand mit persönlicher Einladung und unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 14 Tage vor ihrer Abhaltung einberufen.</p> <p>Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind dem Vorstand bis mindestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich und begründet einzureichen.</p> <p>Stimmberechtigt sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder. Jede statutengemäss einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig. Über Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste stehen darf nicht Beschluss gefasst werden.</p> <p><u>b) Vorstand</u> Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis maximal sieben Mitgliedern. Folgende Amtsinhaber müssen im Vorstand vertreten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsident - Kassier - Sekretär <p>Weitere Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vize-Präsident - Technischer Leiter - Beisitzer - Teamvertreter (Captain) <p>Die Amtsdauer für Präsident, Kassier, Sekretär und alle weiteren Mitglieder beträgt zwei Jahre. Alle Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar.</p>

	<p><u>Der Präsident</u> leitet die Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen. Er führt die Korrespondenz zusammen mit dem Sekretär und vertritt den Verein nach aussen. An der HV erstattet er einen Jahresbericht über die Tätigkeit der Grasswiler ICE-Tigers.</p> <p><u>Der Kassier</u> besorgt das Rechnungswesen und legt jährlich der HV eine von den Revisoren geprüfte Rechnung vor.</p> <p><u>Der Sekretär</u> führt das Protokoll über alle Sitzungen und Versammlungen der Grasswiler ICE-Tigers.</p> <p>Der Vorstand leitet die Geschäfte, bereitet die Traktanden und Anträge für die Hauptversammlung vor und führt deren Beschlüsse durch. In wichtigen Angelegenheiten führen der Präsident, der Sekretär und der Kassier zu zweit rechtsverbindliche Unterschriften. Für Wertschriftenanlagen und Transaktionen zeichnen der Präsident und der Kassier zu Zweien. Für Kasse, Postcheque und Bankkonto hat der Kassier Einzelunterschrift.</p> <p>c) <u>Rechnungsrevisoren</u> Die Jahresrechnung wird durch die Revisoren geprüft. Sie erstatten der Hauptversammlung Bericht über die Betriebs- und Vermögensrechnung. Die Amtsdauer ist derjenigen des Vorstands gleichgestellt.</p>
Artikel 7 Finanzen	Das Geschäftsjahr schliesst per 31.08. Das Vereinsvermögen darf nur in guten, schweizerischen Vermögenswerten, ausgenommen Aktien, angelegt werden. Der Verein kann für bestimmte Zwecke Fonds einrichten. Über die Errichtung, Verwaltung und Aufhebung beschliesst die Hauptversammlung.
Artikel 8 Wahlen und Abstimmungen	Bei allen Wahlen und Abstimmungen, mit Ausnahme von Statutenrevisionen oder Auflösung für welche eine 4/5 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten notwendig ist, entscheidet das absolute Mehr. Abstimmungen und Wahlen werden offen geführt.
Artikel 9 Haftung	Der Verein haftet mit seinem ganzen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen sind strafbare Handlungen.
Artikel 10 Auflösung	Die Auflösung der Grasswiler ICE-Tigers kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins ist das gesamte Vermögen der Einwohnergemeinde Seeberg treuhänderisch zu übergeben bis sich wieder ein neuer Verein mit gleichem Sitz und Zweck bildet.
Artikel 11 Inkraftsetzung	Vorstehende Statuten sind für die Tätigkeiten der Grasswiler ICE-Tigers verbindlich. Für nicht erwähnte Angelegenheiten ist das Schweizerische ZGB massgebend. Diese Statuten sind von der Gründungsversammlung am 04. Oktober 2005 angenommen und in Kraft gesetzt worden.

Grasswiler ICE-Tigers, 04.10.2005

Der Präsident:

Kurt Reinhard

Der Sekretär:

Martin Zurflüh